

Pflanzlichen Abfall selbst verbrennen oder einen sinnvollen Beitrag zur Energiewende leisten?

Neustadt - Wann ist eine Verbrennung pflanzlicher Abfälle in freier Flur sinnvoll, was gilt es hierbei zu beachten und welche Alternativmöglichkeiten gibt es, den Abfall zu entsorgen? In Rheinland-Pfalz wird die Verbrennung pflanzlicher Abfälle regional sehr unterschiedlich praktiziert, wie eine Erhebung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) ergeben hat.

Wer pflanzlichen Abfall in freier Flur verbrennen will, muss einiges beachten: Neben den Sicherheitsvorschriften - darunter fallen ein geeigneter Verbrennungsplatz, ein Sicherheitsabstand zu Gebäuden, Strommasten und Gewässern etc. - muss die Verbrennung ab einer Menge von drei Kubikmetern vorher schriftlich bei den zuständigen Behörden angezeigt werden. In verbandsfreien Gemeinden ist hierfür die Gemeindeverwaltung zuständig, in verbandsangehörigen Gemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung und in kreisfreien oder großen kreisangehörigen Städten die Stadtverwaltung.

Die SGD Süd verweist darauf, dass die Verbrennung nur zulässig ist, wenn die pflanzlichen Abfälle nicht verwertet werden können und wenn die Landkreise oder kreisfreien Städte ihre Überlassung nicht verlangen. Falls die Verbrennung nicht untersagt wird, dürfen die Abfälle innerhalb von 20 Tagen – vom dritten Tag nach dem Eingang der Anzeige an gerechnet – verbrannt werden.

Gerade in Zeiten der Energiewende und der Suche nach alternativen Energiequellen können pflanzliche Abfälle aber auch eine lohnenswerte und erträgliche Quelle sein, so die SGD-Süd. Im Südtteil von Rheinland-Pfalz gebe es flächendeckend ein Netz moderner und umweltverträglicher Biomasseheizkraftwerke, Biogasanlagen und Kompostwerke, in denen pflanzliche Abfälle - ggf. nach Aufbereitung - stofflich und energetisch verwertet werden könnten. Wo immer es möglich und zumutbar sei, sollten daher pflanzliche Abfälle diesen Anlagen zugeführt werden. Damit werde ein nicht unerheblicher Beitrag zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe geleistet. Gerade landwirtschaftliche Großbetriebe mit vielen Abfällen könnten so ihren Beitrag leisten.

„Umweltbewusste Bürgerinnen und Bürger sollten sich informieren, wie und ab wann solch eine Möglichkeit für sie in Betracht kommt. Kleinere Mengen können auch beim lokalen Grünabfallsammelplatz abgeliefert werden“, riet Vizepräsident Willi Tatge.

Eine Erhebung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) bei den Landkreisen und kreisfreien Städten im Südtteil von Rheinland-Pfalz hat ergeben, dass die Verbrennung pflanzlicher Abfälle in freier Flur sehr unterschiedlich praktiziert wird. Die Mengen, die bei der Verbrennung pflanzlicher Abfälle im Jahr 2011 zusammen gekommen sind, unterscheiden sich je nach Landkreis und kreisfreier Stadt sehr stark. Während etwa die Stadt Ludwigshafen eine Fehlanzeige abgegeben hat, wird die Menge bei der Stadt Mainz auf 3.300 Kubikmeter geschätzt, beim Landkreis Südwestpfalz auf 3.585 Kubikmeter, dagegen beim Donnersbergkreis auf nur 196 Kubikmeter.

Verbrennung pflanzlicher Abfälle in freier Flur im Jahr 2011
Zuständigkeitsbereich der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Gebietskörperschaft	Anzahl der Zulassungen	Menge in Kubikmeter*	Landw. genutzte Fläche in km ² **	Kubikmeter pro km ²
Landkreis Alzey-Worms	355	1775	414,26	4,3
Landkreis Bad Dürkheim	289	1449	173,89	8,3
Donnersbergkreis	36	196	328,98	0,6
Landkreis Germersheim	63	615	170,08	3,6
Landkreis Kaiserslautern	218	1090	178,60	6,1
Landkreis Kusel	286	1365	242,30	5,6
Landkreis Mainz-Bingen	334	1670	322,15	5,2
Rhein-Pfalz-Kreis	334	1670	164,21	10,2
Landkreis Südliche Weinstraße	372	1860	229,02	8,1
Landkreis Südwestpfalz	717	3585	196,55	18,2
Stadt Frankenthal	7	17	25,17	0,7
Stadt Kaiserslautern	40	200	9,93	20,1
Stadt Landau	72	400	21,46	18,6
Stadt Ludwigshafen	0	0	19,27	0
Stadt Mainz	131	3300	47,34	69,7
Stadt Neustadt an der Weinstraße	177	192	33,27	5,8
Stadt Pirmasens	6	20	11,07	1,8
Stadt Speyer	4	10	6,23	1,6
Stadt Worms	30	150	69,50	2,2
Stadt Zweibrücken	11	80	29,83	2,7
Summe	3482	19644	2693,11	7,3

* Die Angabe der Mengen beruht zum Teil auf Schätzungen. Bei einer angenommenen Dichte von 0,1 t / m³ ergibt sich eine Gesamtsumme von 1.964 Tonnen.

** Angaben aus Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Band 398, 2010, „Die Landwirtschaft 2009“, S. 80 ff.